

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19297 –**

### **Kulturelle Bildung im internationalen Kontext**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung betreibt im internationalen Kontext kulturelle Bildung (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 101). Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik und Bildungspolitik hat daran auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) teil (<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2232572/0b260ad27d3cb1619279a3355abe7e47/akbp-bericht2018-data.pdf>, S. 40).

1. Wie definiert die Bundesregierung „kulturelle Bildung“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es gibt weder auf internationaler noch auf nationaler Ebene eine Arbeitsdefinition des Begriffs „kulturelle Bildung“.

2. Auf welche Art und Weise fördert die Bundesregierung international kulturelle Bildung?
  - a) Was bezweckt die Bundesregierung mit der Förderung (bitte begründen)?
  - b) Welche Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben gibt es aktuell hierzu (bitte nach Ressorts, bereitgestellten Mitteln, geförderten Kulturen bzw. Personenkreisen aufschlüsseln)?
  - c) Welche Rolle spielt dabei die Sprachpolitik?
  - d) Welche Querschnittsthemen setzt die Bundesregierung hier (bitte begründen)?
  - e) Welche Rolle spielen dabei kulturelle Identitäten?

Die Fragen 2 bis 2e werden zusammen beantwortet.

Der Zweck, die Initiativen, die Rolle der Sprachpolitik sowie die Querschnittsthemen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik werden sämtlich im 22. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für das Jahr 2018 dargestellt (s. Bundestagsdrucksache 19/11510). Der entsprechende Bericht für das Jahr 2019 ist in Arbeit.

3. Ist nach Auffassung der Bundesregierung kulturelle Bildung beziehungsweise die Förderung derselben entwicklungsfördernd (bitte begründen)?

Die Förderung kultureller Bildung trägt dazu bei, mehr Menschen den Zugang zu Kunst, Kultur und Bildung zu ermöglichen. Dies ermöglicht gesellschaftliche und politische Teilhabe und ertüchtigt außerdem zu beruflichen Tätigkeiten im kulturellen und kreativwirtschaftlichen Bereich, die Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven schaffen.

4. Macht die Bundesregierung einen qualitativen Unterschied zwischen national und international geförderter kultureller Bildung (bitte begründen)?

Die Bundesregierung unterscheidet nicht zwischen nationaler und internationaler kultureller Bildung.

5. Inwiefern werden die unterschiedlichen Diasporagruppen (vgl. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/264009/was-ist-eine-diaspora>) in Deutschland durch kulturelle Bildung durch die Bundesregierung adressiert (bitte begründen und ausführen)?

Die Bundesregierung arbeitet nicht mit dem Begriff „Diasporagruppe“; Informationen im Sinne der Fragestellung liegen daher nicht vor.

6. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung kulturelle Bildung innerhalb der Agenda 2030 (bitte ausführen und in einzelne Ziele aufschlüsseln)?

Mit dem Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG) 4 der Agenda 2030 wollen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030 inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten. Das Unterziel 4.7 betont die Bedeutung der Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen wie etwa ein Verständnis für kulturelle Vielfalt und deren Wertschätzung als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

7. Hat international geförderte und vermittelte kulturelle Bildung für die Bundesregierung vor partnerschaftlichem Hintergrund (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/6342) einen reziproken Charakter (bitte begründen)?

Die Bundesregierung stellt die Durchführung von Fördermaßnahmen im Bereich kulturelle Bildung nicht unter die Bedingung der Gegenseitigkeit. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/6342) werden Austausch- und Dialogformate gefördert, die reziproken Charakter haben können (z. B. Jugendaustausch) und deren Maßnahmen nach Bedarf und Zweck der jeweiligen Kooperation ausgerichtet sind.

8. Inwiefern und weshalb nimmt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Auswärtigen Kulturpolitik und Bildungspolitik teil (bitte ausführen und begründen)?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) setzt Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit um. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahmen gibt es thematisch Anknüpfungspunkte und komplementäre Synergien zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Auf die Antwort zu Frage 2 und den Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wird verwiesen.

9. Welche sind die Partner des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Hinblick auf kulturelle Bildung (bitte nennen und jeweils begründen bzw. den Zweck der Partnerschaft angeben)?
10. Inwiefern wird kulturelle Bildung durch das BMZ evaluiert (bitte ausführen und begründen)?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Kulturelle Bildung ist kein Hauptziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Das BMZ unterstützt gleichwohl Vorhaben, deren Maßnahmen vereinzelt auch Bezüge zu kultureller Bildung haben. Diese Maßnahmen werden im Auftrag des BMZ durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in ihrer Eigenschaft als Durchführungsorganisation umgesetzt.

Die GIZ evaluiert im Auftrag des BMZ eine repräsentative Stichprobe abgeschlossener Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit im Rahmen von Schluss- und Ex-post-Evaluierungen.

11. Inwiefern bedient sich die Bundesregierung bei der Förderung kultureller Bildung digitaler Möglichkeiten?

Wie in allen anderen Regierungsbereichen bedient sich die Bundesregierung auch in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit digitaler Möglichkeiten. Sie fördert dabei die entsprechende Umstellung bei ihren Mittlern und Durchführungsorganisationen sowie – insbesondere im Kontext von Covid-19 – den verstärkten Einsatz digitaler Bildungs- und Netzwerkinstrumente.

